

**Altkleider- und Altschuhcontainer der Aktion Hoffnung
auf Münchner Wertstoffhöfen**

**Antrag Nr. 08-14 / A 04955 von Herrn StR Josef Schmid,
Herrn StR Hans Podiuk vom 20.12.2013**

Altkleidersammlung durch gemeinnützige Träger

Antrag Nr. 08-14 / A 05019 der Stadtratsfraktion der FDP vom 20.01.2014

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00186

**Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für
den Abfallwirtschaftsbetrieb München vom 11.12.2014 (SB)**

Öffentliche Sitzung

Stichwort	Altkleider- und Altschuhsammlung auf den Münchner Wertstoffhöfen
Anlass	1. Antrag Nr. 08-14 / A 04955 von Herrn Stadtrat Josef Schmid, Herrn Stadtrat Hans Podiuk vom 20.12.2013; 2. Antrag Nr. 08-14 / A 05019 der Stadtratsfraktion der FDP vom 20.01.2014
Inhalt	Die Beschlussvorlage befasst sich mit der Altkleider- und Altschuh- sammlung auf Münchner Wertstoffhöfen und den Möglichkeiten einer Kooperation mit gemeinnützigen Trägern von Alttextilsammlungen.
Entscheidungs- vorschlag	1. Das Vertragsverhältnis mit der Aktion Hoffnung endet zum 31.12.2014 und wird nicht fortgesetzt. 2. Der AWM wird bei der Auswahl von Standorten für Altkleider Au- genmaß walten lassen, um den bereits aufgestellten Containern von gemeinnützigen Sammlern oder Kleiderkammern möglichst keine unmittelbare Konkurrenz zu machen.
Gesucht werden kann auch nach:	Altkleider- und Altschuhsammlung auf Wertstoffhöfen, gemeinnützige Alttextilsammlungen

**Altkleider- und Altschuhcontainer der Aktion Hoffnung
auf Münchner Wertstoffhöfen**
**Antrag Nr. 08-14 / A 04955 von Herrn StR Josef Schmid,
Herrn StR Hans Podiuk vom 20.12.2013**

Altkleidersammlung durch gemeinnützige Träger
Antrag Nr. 08-14 / A 05019 der Stadtratsfraktion der FDP vom 20.01.2014

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00186

Anlagen:

1. Antrag Nr. 08-14 / A 04955 von Herrn Stadtrat Josef Schmid, Herrn Stadtrat Hans Podiuk vom 20.12.2013
2. Antrag Nr. 08-14 / A 05019 der Stadtratsfraktion der FDP vom 20.01.2014

Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb München vom 11.12.2014 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Antrag Nr. 08-14 / A 04955 von Herrn Stadtrat Josef Schmid, Herrn Stadtrat Hans Podiuk vom 20.12.2013

Mit diesem Antrag (Anlage 1) bitten Herr Stadtrat Josef Schmid und Herr Stadtrat Hans Podiuk sicherzustellen, dass die Aktion Hoffnung auch weiterhin Altkleider- und Altschuhcontainer im bisherigen Umfang auf den Münchner Wertstoffhöfen aufstellen darf.

2. Vertragslage

In den 90er Jahren begann auf Vermittlung des 3. Bürgermeisters die Kooperation zwischen der Aktion Hoffnung und dem Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) auf dem Gebiet der Sammlung von Alttextilien. Der Aktion Hoffnung wurden auf den 12 Wertstoffhöfen des AWM Flächen für die Aufstellung von Textil-Sammelcontainern zur Verfügung gestellt. Die Aktion Hoffnung entrichtete hierfür eine Pacht. Die Vertragsbeziehung verlän-

gerte sich stets nach Ablauf der Befristung von üblicherweise zwei Jahren automatisch unter der Berücksichtigung einer moderaten Anpassung des Pachtzinses auf Basis der allgemeinen Preissteigerungsrate. Eine Berücksichtigung der Marktbedingungen und somit eine wettbewerbliche Ausschreibung der in Rede stehenden Flächen, an der sich auch andere ortsansässige, gemeinnützige Sammler beteiligen konnten, fand damals nicht statt.

In einem Gespräch mit der Aktion Hoffnung am 18.11.2013 wurde seitens des AWM mitgeteilt, dass das Pachtverhältnis planmäßig am 31.12.2014 endet und nicht verlängert wird.

3. Beschlusslage

Mit Beschluss des Stadtrates vom 13.12.2012 wurde der AWM vor dem Hintergrund des in Kraft getretenen neuen Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) beauftragt, eine kommunale Alttextiliensammlung – angelehnt an die Standards des Dachverbandes FairWertung e. V. – einzuführen.

Mit einem Ergänzungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN – rosa liste vom 13.12.2012 war der AWM dann aufgefordert worden, zu prüfen, ob eine operativ/logistische Sammlung von ihm selbst wirtschaftlich durchgeführt werden kann. Über das Ergebnis war dem Stadtrat zu berichten.

Im Rahmen einer Bekanntgabe am 18.04.2013 wurde der Kommunalausschuss darüber informiert, dass der AWM die Alttextiliensammlung bis zu einer Übergabestelle eines per Ausschreibung ermittelten Verwerters in operativ/logistischer Eigenleistung ab dem 01.07.2013 durchführen wird.

Da die Fortführung des Pachtverhältnisses erst im Herbst 2012 mit der Aktion Hoffnung vereinbart worden war, war es für den AWM selbstverständlich, an dem nunmehr für weitere zwei Jahre vereinbarten Vertragsverhältnis festzuhalten, obwohl der Stadtrat eine eigene kommunale Alttextilerfassung beschlossen hatte. Insbesondere vor dem Hintergrund einer Einführungsphase der kommunalen Sammlung erschien es sinnvoll, die vorhandenen Strukturen für den vereinbarten Vertragszeitraum aufrecht zu erhalten.

4. Kommunale Alttextiliensammlung durch den AWM

Der AWM verfolgt mit der kommunalen Sammlung in erster Linie das Ziel, die nach wie vor in der Restmülltonne befindlichen Alttextilien und Altschuhe (ausweislich der Hausmüllanalyse ca. 10.000 t/a) in den Stoffkreislauf zurückzubringen. Damit soll ein Beitrag zur Erreichung der Recyclingquote von 65 % geleistet werden, die in Zukunft bundesweit gelten soll. Das in München vorhandene Potential reicht also aus, um sowohl die Bedürfnisse des AWM als auch der gemeinnützigen Sammler zu befriedigen.

Weitere Gründe für die Einrichtung einer kommunalen Altkleidersammlung sind:

- Sicherstellung einer verantwortungsvollen und ordnungsgemäßen Verwertung der gesammelten Alttextilien durch entsprechende Vorgaben an die Verwertungsbetriebe. Ziel ist es, die über die Sammlung erfassten Alttextilien möglichst wieder zu verwenden oder hochwertig zu verwerten.
- Zuverlässiges, flächendeckendes und von Marktschwankungen unabhängiges Entsorgungsangebot für die Münchner Bürgerinnen und Bürger. Die Einführung einer gewerblichen Papiertonne in Gemeinden des Landkreises durch private Entsorger als die Papiererlöse hoch waren und die Einstellung dieses Systems als die Papiererlöse schrumpften, sei hier ein warnendes Beispiel.
- Unterbindung illegaler Altkleidersammlungen und damit Steigerung der Sammelmengen sowohl der gemeinnützigen als auch der kommunalen Sammlungen.
- Stabilisierung der Müllgebühren durch Verwertungserlöse.
- Einheitliches Stadtbild.

Der AWM hat zum 01.07.2013 den Stadtratsauftrag erfüllt und sammelt seither mit eigenem, dafür gewonnenen Personal, mit eigenen dafür beschafften Fahrzeugen und mit der Investition in die notwendigen Depotcontainer an derzeit 270 Standplätzen Alttextilien und Altschuhe. Nach der Sammlung wird die Ware vom AWM an zwei Vertragspartner übergeben. Diese Verwertungsfirmen haben sich vertraglich verpflichtet, für die Verwertung die Kriterien, die an die Vorgaben des Dachverbandes FairWertung e. V. angelehnt sind, einzuhalten. Beide Vertragspartner des AWM sind auch Mitglied im Fachverband Textilrecycling des Bundesverbandes Sekundärrohstoffe und Entsorgung e. V. (bvse), der seinerseits Leitlinien für das Textilrecycling aufgestellt hat.

Das neue Serviceangebot wurde im Rahmen einer breit angelegten Öffentlichkeitsarbeit in den Medien bekanntgemacht (Fahrzeugplakate, Rundfunkspots, Fernsehen, Zeitungen). Auch stellt der AWM den Bürgerinnen und Bürgern kostenlos AWM-Altkleidersäcke zur Verfügung. Mit einer Suchfunktion auf der Homepage des AWM www.awm-muenchen.de lässt sich mit wenigen Klicks der nächstgelegene Alttextilcontainer finden.

Nach den bisherigen Erfahrungen kann der AWM mit ca. 2.000 Tonnen Sammelmenge pro Jahr rechnen, die sich aus einer wöchentlichen Leerung aller aufgestellten Container ergibt. Der betriebliche Aufwand aus Personal-, Fahrzeug- und weiteren Sachkosten für die Depotcontainer wird durch die erwirtschafteten Erlöse aus der Abgabe der Ware an die vertraglich gebundenen Verwertungsfirmen gedeckt. Aus diesen Erlösen werden auch Aufwendungen für Reinigung der Standplätze sowie für Reparaturen von beschädigten Containern gedeckt.

5. Alttextiliensammlung durch die Aktion Hoffnung

Die Aktion Hoffnung hat bislang seit 1999 auf allen 12 Wertstoffhöfen des AWM selbst Sammelcontainer für die Erfassung von Alttextilien und Altschuhen aufgestellt. Die Befüllung dieser Container durch die Kunden der Wertstoffhöfe fand unter Aufsicht des AWM-Personals statt, weshalb es nahezu keine Fehlwürfe, keinen Vandalismus an den Containern und keinerlei Probleme mit der Verkehrssicherungspflicht an den Standplätzen für die Aktion Hoffnung gibt.

Die Leerung der Container wird von den Beschäftigten oder ehrenamtlichen Mitarbeitern der Aktion Hoffnung vorgenommen. Unbrauchbare Sammelware wird bereits an Ort und Stelle auf Kosten des Münchner Gebührenzahlers in den AWM-Sperrmüllcontainern entsorgt. Die Aktion Hoffnung erfasste so in der Vergangenheit ca. 1.000 Tonnen Altkleider pro Jahr. Insofern war die Aktion Hoffnung gegenüber den anderen sechs gemeinnützigen Sammlern eindeutig privilegiert.

Die Aktion Hoffnung begann ferner seit November 2013 auch außerhalb der Wertstoffhöfe eine Alttextiliensammlung über Depotcontainer im größeren Stil aufzubauen und ihre Tätigkeit auszuweiten. Dieses „Konkurrenzsystem“ wurde vom AWM zu keinem Zeitpunkt als unzulässig erachtet.

In der Beschlussvorlage vom 13.12.2014 wurde erwähnt, dass *„die bewährte Zusammenarbeit mit der Aktion Hoffnung“* fortgeführt werden soll *„und dass die Sammlung auf den Wertstoffhöfen durch die Aktion Hoffnung aber nicht als Konkurrenzsystem zur eigenen kommunalen Sammlung verstanden werden darf, sondern vielmehr als eine plan- und sinnvolle Ergänzung.“* Zusammen mit den neu aufgestellten Sammelcontainern in München ist das System der Aktion Hoffnung genau zu dieser Konkurrenz geworden und hat das Stadium der „plan- und sinnvollen Ergänzung“ verlassen.

Die Aktion Hoffnung entrichtete für die gepachteten Flächen in den vergangenen Jahren eine Pachtsumme, die in etwa einem Zehntel dessen, was von Seiten der Aktion Hoffnung für die Vermarktung der erfassten Altkleider (ca. 1.000 Tonnen) zu Erlösen war, entsprach.

Das Vertragsverhältnis mit der Aktion Hoffnung endet vertragsgemäß zum 31.12.2014 und wurde entgegen den Behauptungen der Aktion Hoffnung **nicht** gekündigt.

Im Übrigen ist zu erwarten, dass die Aktion Hoffnung einen künftigen Verlust der Einnahmen aus der Altkleidersammlung auf den Wertstoffhöfen durch die Ausweitung ihrer Tätigkeit im Stadtgebiet gut kompensieren kann.

6. Nutzung der Wertstoffhöfe durch den AWM

Der AWM erweiterte sein Entsorgungsangebot für die Münchner Bürgerinnen und Bürger und ist seit 01.07.2013 mit den unter Absatz 3 genannten Gründen selbst in das Geschäft der Alttextilsammlung eingestiegen. Aufgrund dieser geänderten Rahmenbedingungen

besteht von Seiten des AWM kein Bedarf mehr an der Fortsetzung des bis 31.12.2014 bestehenden Vertrags mit der Aktion Hoffnung zur Sammlung von Alttextilien auf den Wertstoffhöfen. Diese Entsorgungs- bzw. Verwertungsleistung kann der AWM nun selbstständig erbringen. Der AWM wird deshalb auf seinen eigenen Flächen auch nur eigene Alttextilcontainer aufstellen – aus Gründen des einheitlichen Erscheinungsbildes der städtischen Wertstoffhöfe, der Glaubwürdigkeit der Altkleidersammlung des AWM und dem Gebot einer wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsführung bei der Umsetzung der Altkleidersammlung.

Den gemeinnützigen Trägern – wie auch der Aktion Hoffnung – bleibt weiter die Möglichkeit, Alttextilcontainer auf Privatgrund im Stadtgebiet zu platzieren und den Bürgerinnen und Bürgern damit eine wohnortnahe, zusätzliche Entsorgungsmöglichkeit anzubieten. Hier besteht auch die Möglichkeit, weitere Standplätze im Stadtgebiet einzurichten. Entsprechende Gespräche wurden bereits u. a. im Rahmen des Runden Tisches vom 13.10. 2014 geführt.

Ein weiterer Grund, weshalb der AWM nur eigene Alttextilcontainer auf den Wertstoffhöfen platzieren wird, liegt darin, dass im anderen Fall aus Gründen der Gleichbehandlung grundsätzlich allen gemeinnützigen Trägern die Möglichkeit eingeräumt werden müsste, Altkleidercontainer auf den Wertstoffhöfen aufzustellen. Derzeit hat die Kreisverwaltungsbehörde sechs gemeinnützige Sammlungen dauerhaft genehmigt.

Eine Privilegierung der Aktion Hoffnung entbehrt daher einer entsprechenden Grundlage. Außerdem würde ein Verzicht auf die Sammlung an den Wertstoffhöfen durch den AWM zur Folge haben, dass den Münchner Gebührenzählern, die den Bau und den Betrieb der 12 Wertstoffhöfe finanzieren, ein sechsstelliger Betrag an Gebühreneinnahmen vorenthalten wird.

7. Antrag Nr. 08-14 / A 05019 der Stadtratsfraktion der FDP vom 20.01.2014

Mit diesem Antrag (Anlage 2) bittet die Stadtratsfraktion der FDP um einen Bericht über die aktuell im Jahr 2013 durchgeführten Sammlungen von gemeinnützigen Trägern sowie um eine Darstellung, in welcher Form gemeinnützige Träger künftig an der Sammlung von Altkleidern und Altschuhen teilhaben können. Des Weiteren bittet die Stadtratsfraktion der FDP um Durchführung eines sog. Runden Tisches mit den in München aktiven gemeinnützigen Trägern, der Verwaltung und dem Stadtrat.

7.1 Gemeinnützige Sammlungen von Alttextilien und Altschuhen im Stadtgebiet München

Nach Informationen des zuständigen Referates für Gesundheit und Umwelt (RGU) liegen der Stadt München gegenwärtig neun Anzeigen gem. § 18 KrWG von gemeinnützigen Sammlern von Altkleidern und Altschuhen im Stadtgebiet München vor. Hiervon hat das RGU nach Prüfung der Anzeigeunterlagen und unter Berücksichtigung der jeweiligen Stellungnahmen des AWM inzwischen sechs Organisationen dahingehend informiert, dass gegen die angezeigten Sammlungen keine Einwände bestehen und somit eine Fort-

führung der gemeinnützigen Sammlungen unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften auch weiterhin möglich ist.

Bei einer weiteren Organisation hängt eine abschließende Entscheidung seitens des RGU von der endgültigen Beurteilung der Gemeinnützigkeit des angezeigten Sammlers durch das zuständige Finanzamt ab. Zwei Organisationen haben die Anträge zurückgezogen.

Da das Aufstellen von Altkleider- und Altschuhcontainern im **öffentlichen** Straßenraum weder für gewerbliche noch für gemeinnützige Sammlungen zugelassen ist, befinden sich die Sammelcontainer der gemeinnützigen Sammler in der Regel ausschließlich auf Privatgrund (z. B. Flächen von Kirchen, Einkaufsmärkten oder privaten Grundstückseigentümern). Den gemeinnützigen Trägern ist es somit auch weiterhin unbenommen, Alttextilien und Altkleider im Stadtgebiet München zu erfassen.

7.2 Durchführung eines Runden Tisches mit gemeinnützigen Trägern von Alttextilsammlungen am 13.10.2014

Am 13.10.2014 fand unter Beteiligung von Stadträten sowohl der CSU-Stadtratsfraktion als auch der SPD-Stadtratsfraktion sowie der Vorsitzenden der Stadtratsfraktion Freiheitsrechte, Transparenz, Bürgerbeteiligung ein Runder Tisch mit Vertretern der gemeinnützigen Sammler der Aktion Hoffnung, Diakonia und Bayerisches Rotes Kreuz statt, um den bereits im Sommer (18.07.2014) begonnenen Erfahrungsaustausch fortzusetzen und anschließend Möglichkeiten einer Zusammenarbeit zu erörtern.

Von Seiten des AWM wurde mehrfach betont, dass der AWM mit der kommunalen Sammlung in erster Linie das Ziel verfolgt, die nach wie vor in der Restmülltonne befindlichen Alttextilien und Altschuhe (ausweislich der Hausmüllanalyse ca. 10.000 t/a) in den Stoffkreislauf zurückzubringen und damit einen Beitrag zur Erreichung der Recyclingquote von 65 % zu leisten. Das vorhandene Potential reicht aus, um sowohl die Bedürfnisse des AWM als auch der gemeinnützigen Sammler zu befriedigen.

Darüber hinaus wurde deutlich gemacht, dass nur mit einer starken kommunalen Sammlung die Möglichkeit besteht, gewerbliche Sammlungen zu verhindern, was letztendlich in besonderem Maße auch den gemeinnützigen Sammlern zugute kommt.

Als Ergebnis des Runden Tisches wurde auch festgehalten, dass eine Fortführung des Vertragsverhältnisses mit der Aktion Hoffnung aus rechtlichen Gründen nicht mehr möglich ist und das Vertragsverhältnis zum 31.12.2014 vertragsgemäß enden muss.

Der AWM wird aber auch in Zukunft bei der Auswahl von Standorten für kommunale Altkleidercontainer Augenmaß walten lassen, um **bereits** aufgestellten Containern oder Kleiderkammern gemeinnütziger Sammler nicht unmittelbar Konkurrenz zu machen.

Das Angebot, im Zuständigkeitsbereich des Referates für Bildung und Sport (RBS) liegende Flächen bei Schulen zu nutzen, wurde erneuert; der AWM selbst wird keine dieser Flächen beanspruchen.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) wird in den laufenden Gerichtsverfahren die städtische Position vertreten und weiterhin alles unternehmen, um gewerbliche Sammlungen zu verhindern.

Hinsichtlich einer gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit ist der AWM nach wie vor zu weiteren Gesprächen und einer Zusammenarbeit bereit, wenn seitens der gemeinnützigen Sammler Interesse besteht.

8. Entscheidungsvorschlag

8.1 Antrag Nr. 08-14 / A 04955 von Herrn Stadtrat Josef Schmid, Herrn Stadtrat Hans Podiuk vom 20.12.2013

Das Vertragsverhältnis mit der Aktion Hoffnung endet vertragsgemäß zum 31.12.2014 und wird nicht weiter verlängert.

8.2 Antrag Nr. 08-14 / A 05019 der Stadtratsfraktion der FDP vom 20.01.2014

Der AWM wird bei der Auswahl von Standplätzen für Altkleidercontainer Augenmaß walten lassen, um den **bereits aufgestellten** Containern von gemeinnützigen Sammlern oder Kleiderkammern keine unmittelbare Konkurrenz zu machen.

9. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht des Bezirksausschusses.

10. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin

Der Korreferentin des Kommunalreferates, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Heide Rieke, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

11. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil die Anträge Nr. 08-14 / A 04955 von Herrn Stadtrat Josef Schmid, Herrn Stadtrat Hans Podiuk vom 20.12.2013 und Nr. 08-14 / A 05019 der Stadtratsfraktion der FDP vom 20.01.2014 hiermit abschließend behandelt sind.

II. Antrag des Referenten

1. Der Vortrag des Referenten wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Vertragsverhältnis mit der Aktion Hoffnung endet zum 31.12.2014 und wird nicht fortgesetzt.
3. Der Antrag Nr. 08-14 / A 04955 von Herrn Stadtrat Josef Schmid, Herrn Stadtrat Hans Podiuk vom 20.12.2013 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
4. Der AWM wird bei der Auswahl von Standorten für Altkleider Augenmaß walten lassen, um den **bereits aufgestellten** Containern von gemeinnützigen Sammlern oder Kleiderkammern keine unmittelbare Konkurrenz zu machen.
5. Der Antrag Nr. 08-14 / A 05019 der Stadtratsfraktion der FDP vom 20.01.2014 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
6. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Axel Markwardt
Berufsmäßiger Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III.
über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Revisionsamt
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
z.K.
- V. Wv. Kommunalreferat - Abfallwirtschaftsbetrieb VR

Kommunalreferat

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An
Referat für Gesundheit und Umwelt
Referat für Arbeit und Wirtschaft
AWM – Zweiter Werkleiter
AWM – Personalrat
AWM – Presse
AWM – LO
AWM – MV
AWM – VR-GL
z.K.

Am _____